

5732/AB
= Bundesministerium vom 12.05.2021 zu 5789/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.226.388

Wien, am 11. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2021 unter der Nr. **5789/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Budget Kreativ- und Medialeistungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium für Kreativleistungen und Medialeistungen für das Jahr 2021 budgetiert hat?*
 - a. *Aus welchem Budget werden diese finanziert?*

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport hat für das Jahr 2021 1,77 Mio. Euro für die Öffentlichkeitsarbeit budgetiert.

Die Kosten für Kreativ- und Medialeistungen finden in diesem Budget die Bedeckung. Ergänzend wird festgehalten, dass im Bereich der für Sportangelegenheiten zuständigen Fachsektion im BVA 2021 bei der UG 17 DB 17.02.01 unter 7270.900 „Werkleistungen durch Dritte“ neben Aufwendungen wie Reinigung, sonstige Bewachung, sonstige Werkleistungen auch Medienkooperationen veranschlagt werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen potenziell abrufen kann?*
 - a. *Durch wen wird die für Ihr Ministerium mögliche abrufbare Summe festgelegt?*
 - b. *Muss das Abrufen des Geldes aus diesen Ausschreibungen in irgendeiner Form beantragt oder angefragt werden?*
 - i. *Wenn ja, bei wem?*
 - ii. *Wenn ja, wer genehmigt diese oder lehnt sie ab?*
 - iii. *Wie sieht der genaue Prozess in einzelnen Schritten aus?*
- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen abzurufen plant?*
 - a. *In welchem Budget findet sich diese?*
 - b. *Bitte um genaue Auflistung der Posten.*
 - c. *Wurde diese Summe bereits abgerufen?*
 - i. *wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - iii. *Wenn nein, wann ist die Auszahlung geplant?*

Die gegenständlichen Rahmenvereinbarungen beinhalten keine Begrenzung der potenziellen Abrufsumme für das Jahr 2021. Diese ergibt sich für das Ressort folglich aus den für das Jahr 2021 budgetierten Kosten für Kreativ- und Medialeistungen. Der Abruf konkreter Leistungen aus den Rahmenvereinbarungen kommt grundsätzlich mit einer Bestellung über den e-Shop der BBG (sog. „Freitextbestellung“) zustande. Der Prozess für die Beauftragung wird durch die Geschäftsordnung und diverse Rundschreiben des Ressorts vorgegeben.

Der Abruf der Leistungen erfolgt nach Bedarf und Verfügbarkeit. Im ersten Quartal 2021 wurden keine Leistungen über die BBG abgerufen. Die Planungen für das Jahr 2021 sind nicht abgeschlossen, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, welche Summe über die BBG abgerufen wird.

Mag. Werner Kogler

